

Sitzungsvorlage Nr. 019/2010 SG

107. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Lüchow (Wendland)
- Erweiterung des Gewerbegebietes "Nördlich der Tarmitzer Straße" in Lüchow (Wendland) -
- Aufstellungsbeschluss -

An den

beraten am:

Ausschuss für Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus

27.05.2010

Samtgemeindeausschuss

Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Sachverhalt mit Begründung:

Ein in der Roland-Brandin-Straße in Lüchow (Wendland) ansässiges Busunternehmen benötigt eine betriebsnahe Erweiterungsfläche für den Bau einer weiteren Wartungshalle. Seit Oktober 2008 nutzt auch die Lüchow-Schmarsauer-Eisenbahn GmbH die Infrastruktur des Unternehmens, sodass insgesamt 80 Fahrzeuge auf dem Betriebshof gewartet werden. Die vorhandene Halle ist hierfür nicht mehr ausreichend, da die Fahrzeuge einer vierteljährlichen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden müssen. Die Errichtung der neuen Halle an einem anderen Standort ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Das Unternehmen hat vorab eine biologische Untersuchung durchführen lassen die zu dem Ergebnis kam, dass ein Eingriff in den schützenswerten Bereich in der Nähe ausgeglichen werden kann. Ein entsprechender Ausnahmeantrag wurde von der Stadt Lüchow (Wendland) gestellt und vom Landkreis genehmigt.

Es wird vorgeschlagen, den Flächennutzungsplan entsprechend dem Antrag des Unternehmens zu ändern und eine Erweiterung des Gewerbegebietes „Nördlich der Tarmitzer Straße“ zuzüglich einer Ausgleichfläche für den Eingriff in ein geschütztes Biotop auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung werden von der Firma Irro getragen. Es wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, den Flächennutzungsplan in der Stadt Lüchow (Wendland) zu ändern und eine Erweiterung des Gewerbegebietes „Nördlich der Tarmitzer Straße“ einschließlich einer Ausgleichsfläche auszuweisen.

D.SBM.

Anlage(n):

Keine